

Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 12.02.18

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes; Dienst- und Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Voitenthan

Am Samstag, den 10.03.2018, findet um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Kornthan die Jahreshauptversammlung mit Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Voitenthan statt.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den Vorstand
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht des Kommandanten
- 4. Bericht des Schriftführers
- 5. Bericht des Kassiers
- 6. Bericht der Kassenprüfung
- 7. Bericht des Jugendwartes
- 8. Neuwahlen
- 9. Ehrungen
- 10. Wünsche und Anträge

Der Markt Wiesau lädt zu Punkt 8 der Tagesordnung alle feuerwehrdienstleistenden (aktive) Mitglieder einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, zu einer Dienstversammlung ein. Nach Art. 8 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind der Kommandant und dessen Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch den Markt Wiesau im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Markt Wiesau	Freiwillige Feuerwehr Voitenthan
Toni Dutz Erster Bürgermeister	Maierhöfer Franz 1. Vorstand

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _